

Mitteilung an die Anleger von PF

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

I. Anpassung des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

1. Anlagepolitik (§ 8) und Risikoverteilung (§ 15)

Die vorgesehenen Fondsvertragsanpassungen betreffen die geplanten Namensänderungen der Teilvermögen des Umbrella-Fonds «UBS (CH) Investment Fund», die als Zielfonds für diesen Fonds dienen:

Zielfonds	Anpassungen
UBS (CH) Investment Fund - Bonds CHF Inland ESG Passive II	UBS (CH) Investment Fund - Bonds CHF Domestic ESG Index NSL
UBS (CH) Investment Fund - Bonds CHF Ausland ESG Passive II	UBS (CH) Investment Fund - Bonds CHF Foreign ESG Index NSL
UBS (CH) Investment Fund - Equities Global Climate Aware II	UBS (CH) Investment Fund - Equities World ex CH Climate Aware NSL
UBS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland Small & Mid Cap Passive II	UBS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland Small & Mid Index NSL
UBS (CH) Institutional Fund - Equities Canada Passive II	UBS (CH) Institutional Fund - Equities Canada Index NSL

Die Namensänderungen dieser Zielfonds werden im Fondsvertrag entsprechend angeglichen und es sollen die entsprechenden Stellen in § 8 und § 15 angepasst werden.

2. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

II. Anpassung des Prospekts

Die Namensänderungen der obengenannten Zielfonds sollen im Prospekt entsprechend angepasst werden.

*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a. - g. KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben unter Ziff. 1 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir Sie in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass gegen die vorstehende Fondsvertragsänderung **keine Einwendungen** bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, erhoben werden können. Sie können unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen.]

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel und Zürich, 9. Januar 2025

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

24.416

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe.
© UBS 2025 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.